



# Amtsblatt

Nr.24/2015 vom 30. September 2015 – 23. Jahrgang

**Inhaltsverzeichnis:**

**(Seite)**

<b><u>Bekanntmachungen</u></b>	2	Aufnahme in die Grundschule der Stadt Velbert zum 01.08.2016
	4	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten
	5	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten
	6	Personalangelegenheiten Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert
	7	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 602.01 – Rheinlandstraße/ Mettmanner Straße – vom 15.09.2015
	10	Die Aufhebung der Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 607 – Sonnenblume – 9. Änderung vom 15.09.2015
	12	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 663.02 – Kaiser-/ Dürer-/Poststraße – gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 15.09.2015
<b>Termine:</b>	14	Sitzungstermine für Oktober und November

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

**Aufnahme in die Grundschulen der Stadt Velbert zum 01.08.2016**

Alle Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihre zum 01.08.2016 schulpflichtig werdenden Kinder bei der Leiterin/dem Leiter einer Gemeinschaftsgrundschule oder Bekenntnisschule anzumelden. Die Anmeldezeiten zu den einzelnen Grundschulen sind am Ende der Bekanntmachung aufgeführt.

Es wird gebeten, bei der Anmeldung das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde der anzumeldenden Kinder vorzulegen. Bei dieser Gelegenheit bitten wir auch die Schulneulinge vorzustellen.

Schulpflichtig werden am 01.08.2016 alle Kinder, die bis einschließlich 30.09.2010 geboren wurden.

Kinder, die nach dem genannten Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Außerdem sind alle Kinder anzumelden, die bereits schulpflichtig sind und vom Schulbesuch zurückgestellt waren.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass auch körperlich und geistig behinderte Kinder der Schulpflicht unterliegen. Die Erziehungsberechtigten dieser Kinder müssen ebenfalls die Anmeldung ihrer schulpflichtig werdenden Kinder vornehmen.

Vor der Einschulung findet für die schulpflichtigen Kinder eine schulärztliche Untersuchung statt. Es wird gebeten, die Einladung zu dieser Untersuchung abzuwarten und sie zu befolgen.

**Anmeldezeiten zu den einzelnen Grundschulen**

**Grundschule Nordstadt**

Di. 27.10.2015 12.00 – 18.00 Uhr

Mi. 28.10.2015 12.00 – 18.00 Uhr

Vorherige Terminabsprache erbeten, Tel.: 02051/80515-0

**Gerhart-Hauptmann-Schule**

Mo. 26.10.2015 ganztägig

Di. 27.10.2015 ganztägig

Mi. 28.10.2015 ganztägig

Anmeldung nur nach vorheriger Terminabsprache, Mo. – Do. 8.00 – 13.15 Uhr Tel.: 02051/259280

**Ludgerusschule, Städt.Kath.-Grundschule**

Mo. 26.10.2015 10.00 – 13.00 Uhr

Di. 27.10.2015 09.00 – 15.00 Uhr

Mi. 28.10.2015 10.00 – 13.00 Uhr

Vorherige Terminabsprache erbeten, Tel.: 02051/955186

**Albert-Schweitzer-Schule**

Mo. 26.10.2015 12.00 – 18.00 Uhr

Di. 27.10.2015 12.00 – 18.00 Uhr

Vorherige Terminabsprache erbeten, Tel.: 02051/805160

**Grundschule „Am Baum“**

Mo.	26.10.2015	12.00 – 16.00 Uhr
Di.	27.10.2015	15.00 – 18.00 Uhr
Mi.	28.10.2015	15.00 – 18.00 Uhr

Vorherige Terminabsprache möglich, Tel.: 02051/808690

**Grundschule Sontumer Straße**

Mo.	26.10.2015	14.00 – 17.00 Uhr
Di.	27.10.2015	14.00 – 16.00 Uhr

**Grundschule Birth**

Mo.	26.10.2015	08.00 – 16.00 Uhr
Di.	27.10.2015	08.00 – 16.00 Uhr
Mi.	28.10.2015	08.00 – 16.00 Uhr

Anmeldung nur nach vorheriger Terminabsprache, Mo. – Do. 7.45 Uhr – 12.45 Uhr, Tel.: 02051/25929-0

**Grundschule Bergische Straße**

Di.	27.10.2015	08.30 – 15.30 Uhr
Mi.	28.10.2015	15.00 – 17.30 Uhr

Vorherige Terminabsprache erbeten, Tel.: 02051/53793

**Wilhelm-Ophüls-Schule**

Mo.	26.10.2015	14.00 – 17.00 Uhr
Di.	27.10.2015	14.00 – 17.00 Uhr

Vorherige Terminabsprache erbeten, Di. + Fr., Tel.: 02052/961403

**Max und Moritz Schule**

Standort Hüserstraße und Nierenhof

Mo.	26.10.2015	10.00 – 18.00 Uhr
Di.	27.10.2015	08.30 – 14.00 Uhr
Mi.	28.10.2015	08.30 – 15.00 Uhr

Vorherige Terminabsprache erbeten, Tel.: 02052/8399-0 (Anmeldung nur am Standort Hüserstr.)

**Grundschule Kuhstraße**

Mo.	26.10.2015	ganztägig
Di.	27.10.2015	ganztägig
Mi.	28.10.2015	ganztägig

Anmeldung nur nach vorheriger Terminabsprache, Tel.: 02052/92713

**Ev. Grundschule Velbert-Nevigés**

Mo.	26.10.2015	16.00 – 18.00 Uhr
Di.	27.10.2015	14.00 – 17.00 Uhr

**Sonnenschule, Städt.Kath.-Grundschule Velbert-Nevigés**

Mo.	26.10.2015	15.00 – 18.00 Uhr
Mi.	28.10.2015	15.00 – 18.00 Uhr

Vorherige Terminabsprache erbeten, Tel.: 02053/923260

**Grundschule Tönisheide**

Mo. 26.10.2015 15.00 – 18.00 Uhr  
 Di. 27.10.2015 15.00 – 18.00 Uhr  
 Vorherige Terminabsprache erbeten, Tel.: 02053/969130

**Regenbogenschule**

Mo. 26.10.2015 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
 Di. 27.10.2015 15.00 – 17.30 Uhr  
 Vorherige Terminabsprache erbeten, Tel.: 02053/42288-0

Velbert, 29.09.2015

Stadt Velbert  
 Der Bürgermeister

gez.  
 (Dirk Lukrafka)

**Bekanntmachung  
 über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an  
 Reihengrabstätten.**

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

**Wahlgrab**

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 48, Reihe 005, Grab 009 – 010	Röher	Wilbrink, Hedwig Röher, Wilhelm Friedrich

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. Oktober 2015 – 12. November 2015** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Forst & Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 28.09.2015  
 Technische Betriebe Velbert AöR

gez.  
 (Güther)  
 Vorstand TBV AöR

gez.  
 (Brandt)  
 Verwaltungsangestellter

**Bekanntmachung  
über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten.**

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Nordfriedhof

**Wahlgrab**

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 17, Reihe 001, Grab 001 – 002	Hasenkämper	Hasenkämper, Helmut Wilhelm

Waldfriedhof

**Wahlgrab**

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 19, Reihe 001, Grab 001 – 002	Becher	Becher, Brigitta Rosalie Becher, Rolf
Feld 34, Reihe 004, Grab 013	Kleist	Franzen, Emma

Langenberg-Hohlstraße

**Wahlgrab**

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 20, Reihe 002, Grab 031 – 032	Gehrmann	Gehrmann, Ursula Annemarie Minna Gehrmann, Günter Hermann Gehrmann, Charlotte Sophie Emilie
Feld 20, Reihe 005, Grab 025	Gehrmann	Gehrmann, Werner Herbert

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 4 Monaten zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt.

Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **01. Oktober 2015 – 01. Februar 2016** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün & Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Das Nutzungsrecht fällt entschädigungslos an den Friedhofsträger zurück.

Velbert, 28.09.2015  
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.  
(Güther)  
Vorstand TBV AöR

gez.  
(Brandt)  
Verwaltungsangestellter

---

**Personalangelegenheiten Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert (KVBV)**

Mit Wirkung vom 01.10.2015 werden Frau Adelheid Schaeling und Herr Björn Dröscher zu Vertretern der Betriebsleitung bestellt.

Die Betriebsleitung bestellt die kaufmännische Leitung des Eigenbetriebs KVBV, Frau **Adelheid Schaeling**, den Eigenbetrieb KVBV in allen Rechtsgeschäften rechtlich zu vertreten.

Die Bevollmächtigung umfasst auch die Abgabe von einseitigen Erklärungen und ist auf einen Regelungsgegenstandswert bis zu jeweils 100.000 EUR begrenzt.

Diese Vollmacht ist widerruflich.

Die Betriebsleitung bevollmächtigt den Projektleiter Herrn **Björn Dröscher**, den Eigenbetrieb KVBV in allen Rechtsgeschäften, die im Zusammenhang mit der Sanierung des Historischen Bürgerhauses Langenberg stehen, rechtlich zu vertreten.

Die Bevollmächtigung umfasst auch die Abgabe von einseitigen Erklärungen und ist auf einen Regelungsgegenstandswert bis zu jeweils 100.000 EUR begrenzt.

Diese Vollmacht ist widerruflich.

Velbert, den 30.09.2015

gez.  
Dirk Lukrafka  
Bürgermeister

---

---

**Bekanntmachung  
über die öffentliche Auslegung des  
Bebauungsplanentwurfes Nr. 602.01 – Rheinlandstraße / Mettmanner Straße –  
vom 15.09.2015**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 01.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 602.01 – Rheinlandstraße / Mettmanner Straße – einschließlich Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 602.01 – Rheinlandstraße/ Mettmanner Straße – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 602.01 – Rheinlandstraße/ Mettmanner Straße – wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung sowie dem Geräusch-Immissionsschutzgutachten zum Bebauungsplan Nr. 602.01 – Rheinlandstraße / Mettmanner Straße – des Ingenieurbüro für Akustik und Lärm-Immissionsschutz vom 14.07.2015 in der Zeit

vom **12.10.2015** bis einschließlich **11.11.2015**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

<b>Montag</b>	<b>8.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag und Mittwoch</b>	<b>8.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.00 bis 12.00 Uhr</b>

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:  
[www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist (bis zum 11.11.2015) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

---

**Hinweise:**

1. Nach § 44 Abs. 5 des BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.
2. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

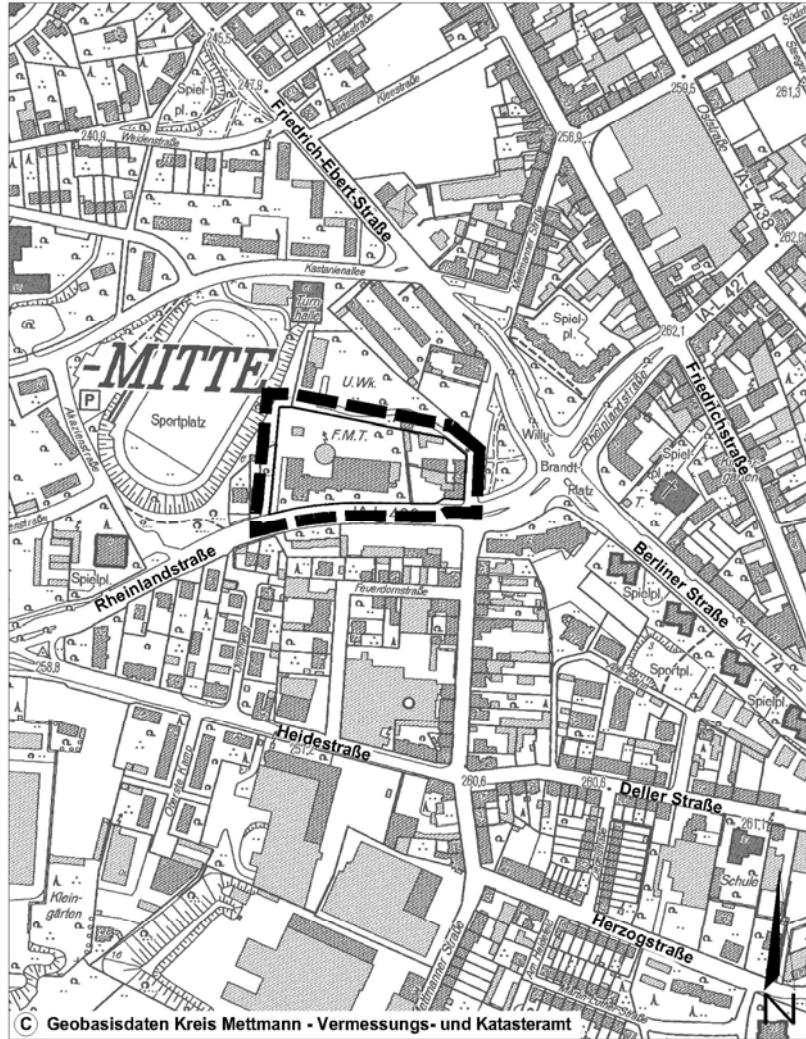
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 15.09.2015

gez.  
Lukrafka  
Bürgermeister



Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 602.01 - Rheinlandstraße/Mettmanner Straße -

---

**Bekanntmachung  
über die Aufhebung der Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens  
Nr. 607 – Sonnenblume – 9. Änderung  
vom 15.09.2015**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 01.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 607 – Sonnenblume – 9. Änderung wird aufgehoben.“

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Beschluss über die Aufhebung der Aufstellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

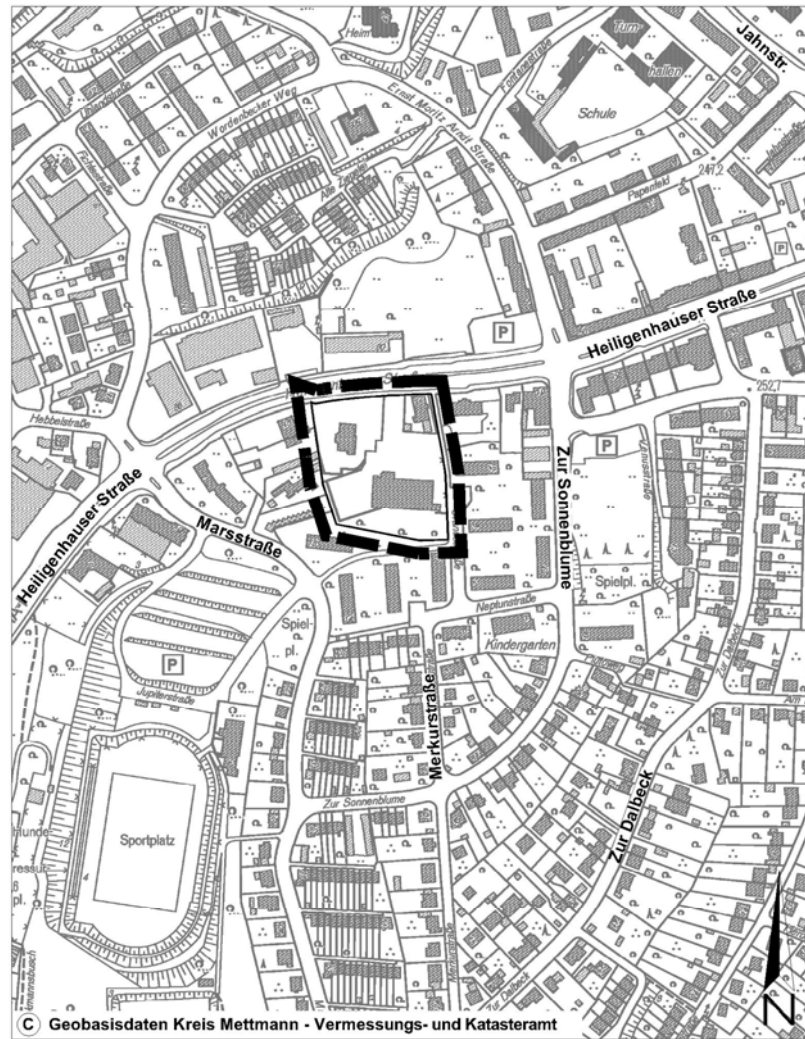
Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 15.09.2015

gez.  
Lukrafka  
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 607 - Sonnenblume -  
9. Änderung

---

**Bekanntmachung  
über die Aufstellung des Bebauungsplanes  
Nr. 663.02 – Kaiser- / Dürer- / Poststraße -  
gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)  
vom 15.09.2015**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 01.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 663.02 – Kaiser-/ Dürer-/ Poststraße – gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.
4. Das Plangebiet wird begrenzt:
  - im Norden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Kaiserstraße
  - im Osten durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Dürerstraße
  - im Süden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Poststraße
  - im Westen durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 151/120 und 210/120, Flur 6, Gemarkung Velbert.
5. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 663.02 – Kaiser-/ Dürer-/ Poststraße –.
6. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 15.09.2015

gez.  
Lukrafka  
Bürgermeister



Stadtbezirk Velbert-Mitte



---

**Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen**  
(unter dem Vorbehalt von Änderungen)

**- Herbstferien 05.10. - 16.10.2015 –**

Mittwoch, 21.10.,	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b> (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag, 27.10.,	<b>Bezirksausschuss Velbert-Neviges</b> (Feuerwache Velbert-Neviges)
Mittwoch, 28.10.,	<b>Kulturausschuss</b> (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag, 29.10.,	<b>Jugendhilfeausschuss</b> (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag, 03.11.,	<b>Bezirksausschuss Velbert-Mitte</b> (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag, 03.11.,	<b>Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing</b> (Sitzungsort wird noch bekannt gegeben)
Mittwoch, 04.11.,	<b>Bezirksausschuss Velbert- Langenberg</b> (Feuerwache V-L`berg, Voßkuhlstraße 36)
*) Montag, 09.11.,	<b>Ausschuss für Sport, Freizeit und Tourismus</b> (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag, 10.11.,	<b>Umwelt- und Planungsausschuss</b> (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag, 12.11.,	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b> (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag, 17.11.,	<b>Integrationsrat</b> (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch, 18.11.,	<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b> (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag, 19.11.,	<b>Gemeinsame Sitzung Jugendhilfeausschuss und Sozialausschuss</b> (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag, 19.11.,	<b>Verwaltungsrat TBV AöR</b> (Sitzungssaal Am Lindenkamp)
Dienstag, 24.11.,	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> (Rathaus, Saal Velbert)

Die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse beginnen in der Regel um 17.00 Uhr.